

auch den Unterschied zwischen schwerer und lässlicher Sünde selbst bei den präzeptiven Rubriken in gleicher Weise verwischen würden; doch wird dieser etwas rigoristische Standpunkt wieder gemildert durch Betonung der allgemeinen Moralprinzipien (S. 52), die eben in ihrer allseitigen Beachtung unter Umständen nicht nur von jeder Verpflichtung entheben, sondern gewiß für manche Rubriken einen nur direktiven Charakter fordern. Wenn S. 25 auch die Spende der heiligen Eucharistie im Zustande der Todsünde als schwer sündhaftes Sakrilegium bezeichnet wird, so steht diese Ansicht nicht ganz in Einklang mit der Meinung der neueren Moraltheologen, die das zum mindesten bezweifeln.

Linz.

Dr. Johann Gföllner.

- 7) **Annus liturgicus** cum introductione in disciplinam liturgicam. Auctore Michaele Gatterer S. J., s. theol. doct. et disciplinae liturg. professore. Editio tertia iuxta novissimas rubricas emendata. Oeniponte. 1912. Fel. Rauch (L. Pustet). II. 8° (XV u. 424 S.) K 3.40 = M. 2.90; gbd. K 4.40 = M. 3.75.

Die neueste Auflage dieses für Theologen und Seelsorger außerordentlich empfehlenswerten und zuverlässigen Führers auf dem Gebiete der praktischen Liturgie weist eine Vermehrung von 22 Seiten auf, großenteils durch die Berücksichtigung der neuesten liturgischen Decrete veranlaßt. So ist ein eigenes Kapitel eingeschaltet: notae pro clericis Breviarium recitantibus und ein doppelter Appendix bringt eine Offrenz- und Konkurrenztafel sowie ein Verzeichnis der festa primaria et secundaria. Da auch in dieser Auflage ein eigentlicher Pfingstfestkreis in Abrede gestellt und nur ein cyclus pentecostalis late dictus angenommen wird, ist, unseres Erachtens ganz konsequent, die Ueberschrift in n. 204² (cyclus impropre dictus pentecostes) jetzt abgeändert (n. 207³) in: tempus post pentecosten. Was der Verfasser von den Privatmessen in der heiligen Weihnacht sagt (n. 147, S. 243 f), daß es nämlich den bestehenden liturgischen gesetzlichen Vorschriften nicht widerstreite, eine stille Messe nach dem ersten Formular (ad primam missam in nocte: Dominus dixit . . .) zu lesen, sondern nur verboten sei, außer dieser einen Privatmesse auch noch (ante auroram) die beiden anderen Messen zu lesen, die nach allgemeiner Praxis nur convenientius post auroram gelesen werden, muß wohl auch seitens der Moralisten und Rubrizisten deutlicher als bisher beachtet werden; das Privileg Pius' X. vom 1. August 1907 erteilt nämlich nach Gatterer nur das weitergehende Recht, drei Privatmessen media nocte (in klösterlichen Zünften und religiösen alle Kommunitäten) zu zelebrieren. Allerdings lautete nun die Antwort der S. R. C. vom 18. September 1781, n. 2520, einfach negativ auf die Anfrage: An in nocte Nativitatis D. N. J. Chr. liceat cuiunque Sacerdoti ante auroram celebrare Missam privatam, absque indulto Sedis Apostolicae? Eine gegenteilige Gewohnheit wird gleichzeitig als abusus ab Episcopo absconditus erklärt. Man könnte aber immerhin dieses Dekret, weil nur partikular (Diözese Arezzo), als höchstens direktiv erläutern — ob mit Recht?

Linz.

Dr. Johann Gföllner.

- 8) **Grundriß der Geschichte der Philosophie.** Von Dr. Albert Stöckl. Ein Auszug aus dem „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie“ des selben Verfassers. Zweite, verbesserte und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. Herausgegeben von Dr. Anton Kirstein, Professor am bischöfl. Priesterseminar zu Mainz. Mainz. Kirchheim u. Ko. 8° (XV u. 345 S.) geh. M. 4.80 = K 5.76.

Geschichte der Philosophie ist ein Begriff von bedeutendem Umfang. Er besagt nicht weniger als die Geschichte des menschlichen Wissens, soweit dasselbe die über die sinnliche Erfahrung und deren nächste Konsequenzen hinausliegenden Fragen über Wesen und Gründe aller Dinge von altersher zu lösen versuchte.

Eine gute Geschichte der Philosophie hat also zwei Bedingungen zu erfüllen. Erstens soll der Verfasser größtmögliche Kenntnis der philosophischen Quellenliteratur aller Zeiten besitzen, um nicht bloß auf fremde Berichte hin, sondern auf Grund eigener Einsicht die verschiedenen Lehren mit möglichster Sicherheit als Lehren dieses oder jenes Philosophen, dieser oder jener Schule hinstellen zu können. Eine Totalkenntnis der Gesamtliteratur ist zwar eine Unmöglichkeit; aber immerhin, je mehr desto verlässlicher und besser. Zweitens muß der Verfasser in der Darstellung der unzählbaren einzelnen Systeme klar und übersichtlich vorgehen; und zwar gilt dies nicht nur in Bezug auf jedes System und dessen Aufbau für sich, sondern auch für die Darstellung des pragmatischen Zusammenhangs, des Einflusses von Systemen unter sich, soweit ein solcher vorhanden ist.

Zur Erfüllung dieser Bedingungen war nun Stöckl ohne Zweifel der richtige Mann. Ausgedehnteste Kenntnis der philosophischen Quellenliteratur, scharfes Urteil, klare Darstellungsgabe, welche Wahl und Zahl der Worte gleichsam mühelos und instinktiv richtig trifft, befähigten ihn vorzüglich zur Abfassung einer Geschichte der Philosophie, und Stöckls philosophiegeschichtliche Werke bedürfen daher keiner weiteren Empfehlung mehr.

1894, zwei Jahre vor seinem Tode, gab Stöckl den hier in Rede stehenden „Grundriss“ heraus, der ein Auszug aus seinem größeren Werke „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie“ ist. Von diesem Grundriss mußte nun eine Neuauflage erscheinen, herausgegeben von Prof. Dr Anton Kirstein in Mainz. In derselben ist hauptsächlich die philosophische Literatur von 1894 ab ergänzt bis auf 1910; leider aber in mangelhafter Weise. Die vielen herrlichen Werke christlicher Philosophie aus dieser Zeit werden mit der bloßen Titelangabe abgesertigt und überdies ist auch deren Aufzählung lückenhaft. Von der Philosophia Lacensis scheinen nur die Werke von P. Tilmann Pesch auf; das tüchtige Werk „Institutiones philosophicae“ von Dr Wilhelms in Trier (1906, 2 Bde.) scheint gar nicht auf, ebenfalls nicht Gredt, Reinstadler usw. Für eine eventuelle weitere Auflage des „Grundrisses“ dürfte sich größere Genauigkeit empfehlen.

Druckfehler weist das Buch eine große Anzahl auf. Ein sachlicher Fehler findet sich auf S. 338. Dort werden die zwei Abhandlungen „Della conoscenza intellettuale“ und „Del composto umano“ dem P. Taparelli S. J. zugeschrieben, während sie von P. Liberatore S. J. stammen. In einem „Grundriss“ hätten übrigens diese beiden untergeordneten Opuscula auch unerwähnt bleiben können.

Salzburg.

Dr Josef Bodermayr.

9) **Muster des Predigers.** Eine Auswahl von Beispielen aus dem Schatz aller Jahrhunderte zum Gebrauche beim homiletischen Unterrichte und zum Privatgebrauche gesammelt von Nikolaus Schleiniger S. J. und Karl Racke S. J. Vierte, neu bearbeitete Auflage. Erster und zweiter (Schluß-) Band. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg im Breisgau. 1913. Herderscher Verlag. 2 Bde. (462 u. 573 S.) M. 12.40 = K 14.88; gbd. M. 15.— = K 18.—.

Die leitenden Gesichtspunkte von Schleinigers „Muster des Predigers“ sind in der Einleitung (Vorrede zur ersten Auflage) treffend ausgeführt. Diese Beispielsammlung soll eine Erläuterung zu den im „Predigtamt“